

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Schierling
 Rathausplatz 1
 84069 Schierling

Verwaltungsgemeinschaft

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
 Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Schierling (s. Wahlbenachrichtigungskarte)	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja
002	Schierling (s. Wahlbenachrichtigungskarte)	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja
003	Schierling (s. Wahlbenachrichtigungskarte)	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja
004	Schierling (s. Wahlbenachrichtigungskarte)	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja
005	Unterlaichling, Oberlaichling, Mannsdorf, Allersdorf, Wahlsdorf, Birnbach, Oberbirnbach, Deutenhof	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja
006	Eggmühl, Kraxenhöfen, Lindach, Mauernhof, Unterdeggenbach, Walkenstetten, Zeissethof	Schule Eggmühl, Schulstr. 5, 84069 Schierling	nein
007	Buchhausen, Oberdeggenbach, Roflach	Feuerwehrhaus Oberdeggenbach, Oberdeggenbach 34, 84069 Schierling	ja
008	Inkofen	Feuerwehrhaus Inkofen, Zur Haid 5, 84069 Schierling	nein
009	Pinkofen, Zaitzkofen	Feuerwehrhaus Zaitzkofen, Zaitzkofen 145, 84069 Schierling	nein
010	Schierling (s. Wahlbenachrichtigungskarte)	Grund- und Mittelschule Schierling, Jakob-Brand-Str. 3a, 84069 Schierling	ja

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
 oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Markt Schierling

Ort, Datum
 Schierling, 13.05.2019

Kiendl, Erster Bürgermeister *Kiendl* Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)